

Vorlage Nr.: 66/019		30.04.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	30.05.2001	2
Kreisausschuss	Dez. V	11.06.2001	26
Kreistag	Dez. V	25.06.2001	28

Anlage eines Erweiterungsparkplatzes am Kreishaus

Beschlussvorschlag: Die Anlage eines Erweiterungsparkplatzes am Kreishaus wird beschlossen.
Der Landrat wird beauftragt

- die erforderlichen Genehmigungen einzuholen
- die Planung und Ausschreibung der Maßnahmen durchzuführen

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die seit längerem unbefriedigende Parkplatzsituation am Kreishaus hat sich mit Beginn der Bauarbeiten für die Kreisleitstelle im Herbst 2000 weiter verschärft. Derzeit stehen den Beschäftigten und Besuchern 409 Parkplätze am Kreishaus zur Verfügung. Diese Anzahl ist für die ca. 1000 Beschäftigten im Kreishaus und die zahlreichen Besucher nicht ausreichend.

Eine Verbesserung der Situation ist nur durch die Bereitstellung weiterer Parkplätze möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf der hinter dem Kreishaus am ehemaligen Straßenverkehrsamt vorhandenen Freifläche einen Erweiterungsparkplatz anzulegen. In einer Variantenuntersuchung sind die unterschiedlichen Befestigungsarten Pflasterfläche, bituminöse Befestigung und wassergebundene Decke sowie eine Ableitung des Niederschlagswassers in die städtische Kanalisation oder über ein Mulden - Rigolen - System mit Einleitung in den Hellbach untersucht worden.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
66	gez. Düwel	gez. Plücker	gez. Scholze	gez. Schnipper
23	gez. Korte			
20	gez. Dynak			
10	gez. Ehlert			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Als wirtschaftlichste Lösung wird ein Ausbau des Erweiterungsparkplatzes in bituminöser Befestigung mit Ableitung des Niederschlagswassers über ein Mulden - Rigolen - System in den Hellbach vorgeschlagen. Es werden 111 neue Stellplätze gewonnen (siehe Anlage 1).

Die Baukosten (inkl. Mehrwertsteuer) hierfür betragen ca. 300.000,00 DM. Zusätzlich kommen noch Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 DM für die Schrankenanlage hinzu.

Die betroffene Fläche steht im Eigentum des Kreises Recklinghausen und ist im Bebauungsplan Nr. 212/1, Hubertusstraße, Teilplan 1, als "Fläche für den Gemeinbedarf Kreishaus" ausgewiesen. Dieser befindet sich seit dem 03.05.2001 bis 05.06.2001 in der erneuten Offenlage. Seitens der Stadt Recklinghausen wird angestrebt, in diesem Sommer die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erlangen.

Die Kreisverwaltung wird den erforderlichen Bauantrag bei der Stadt Recklinghausen stellen.

Die Maßnahme wird über die Haushaltsstelle 1.601.9404.9 im Unterbudget 23 Gebäudewirtschaft abgewickelt. Einsparungen aus der Haushaltsstelle 1.500.9409.6 - Investitionsmaßnahmen Gesundheitsamt Dorsten - sind in die o.g. Haushaltsstelle übertragen worden.